

Block A Modul 2 40 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Assistenzkraft
	Multiplikatorin/Multiplikator Stefanie Büchele
	Zeitraum Oktober 25 bis Februar 26
Ort	Dillingen a. d. Donau, Königstr. 9
Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen. Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.	
Kompetenzerwerb	Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) • Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele
Termine	Dienstag 07.10.25 - 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE), Präsenz in Dillingen Dienstag 18.11.25 – 9Uhr bis 12 Uhr (4 UE), online Montag 08.12.25 – 13 Uhr bis 16 Uhr (4 UE), online Montag 19.01.26 – 13 Uhr bis 16 Uhr (4 UE), online

	Dienstag 10.02.26 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE), Präsenz in Dillingen Präsenz 15 UE, online 12 UE, Selbststudium 13
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	590 Euro
Zertifizierungs-voraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangs-voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 <u>Oder:</u> Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistentenkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistentenkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags- oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistentenkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • <u>oder</u> nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind.

	Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	



Anmeldung für das Modul 2 des Gesamtkonzepts – Oktober 25 bis Februar 26

Vorname, Nachname _____

Geburtsdatum und ggf.

Geburtsname _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ich möchte mich verbindlich für Modul 2 anmelden.

Meine Arbeitsstelle während der Weiterbildung

ist: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

☐ Abschluss von Modul 1 (bitte Nachweis in Kopie beifügen)

Oder

☐ Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte Nachweis in Kopie beifügen).

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

☐ Mich selbst oder

☐ Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse (per Mail oder

Postversand?) _____

Ich wähle folgende Zahlungsweise:

☐ 1. Zahlung zum 01.10.2025 von 590,- Euro

oder

☐ Ratenzahlung von 125 Euro pro Monat zum 01.10.25, 01.11.25, 01.12.25, 01.01.26, 01.02-26 (Gesamtbetrag bei Ratenzahlung: 625 Euro)

AGBs:

Absage nach Beginn der Weiterbildung: 100% des Gesamtbetrages werden in Rechnung gestellt Die Anmeldung wird wirksam, wenn alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine Anmeldebestätigung von Anbieterseite erfolgt ist. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung ist an das Bestehen der Abschlussprüfung, regelmäßige Teilnahme, das Bearbeiten von Aufgaben, sowie die persönliche Eignung geknüpft (siehe auch Zertifizierungsvoraussetzungen der Kursausschreibung) Ihre Daten werden im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet und gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift